



Standesamt Brackenheim

Schön, dass Sie sich überlegen in Brackenheim zu heiraten.

Um Ihnen die Entscheidung und Ihre Hochzeitsplanung zu erleichtern haben wir hier für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

- Trautermine können frühzeitig reserviert werden.
- Eheschließungen sind zu folgenden Zeiten möglich:
 - Mo - Fr. 8:30 Uhr - 11.30 Uhr
 - Di. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
 - Do. 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
 - Sa. 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
- In unserem Trausaal haben Sie und ca. 30 Gäste Platz.
- Als Standesbeamten stehen Ihnen
Herr Roland Müller, roland.mueller@brackenheim.de Telefonisch: 07135/105-215
Frau Gertrud Müller, gertrud.mueller@brackenheim.de Telefonisch: 07135/105-216
und Frau Nina Beyl, nina.beyl@brackenheim.de Telefonisch : 07135/105-555 zur Verfügung.
Erreichen können Sie uns einzeln per Email oder zentral über die Email: Standesamt@Brackenheim.de

Die Eheschließungszeremonie dürfen Sie gerne individuell mitgestalten. Bitte sprechen Sie diese mit unseren Standesbeamten ab.

Wichtig: Unter Pandemiebedingungen sind die jeweiligen Regelungen immer aktuell im Standesamt zu erfragen. Dies gilt für die Personenanzahl, die an der Trauung teilnehmen dürfen, für die Überprüfung der geltenden Regeln (3G Regeln), Maskenpflicht in Gebäude und Raum, sowie das Zusammenstehen nach der Trauung oder beim Sektempfang.

- Für Ihre Urkunden können Sie sich Ihr persönliches Familienstammbuch aus einer großen Auswahl an Familienstammbüchern aussuchen. Als besonderes Stammbuch mit Ortsbezug gibt es auch ein geprägtes Stammbuch der Stadt Brackenheim. Fragen Sie uns nach den verfügbaren Farben.

Weitere Informationen zu Unterlagen und Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den Informationen auf den nächsten Seiten.

Wir würden uns freuen Sie zu einem persönlichen Anmeldetermin begrüßen zu dürfen.

Ihr Standesamt Brackenheim

Merkblatt für die Anmeldung zur Eheschließung

Sehr geehrte Verlobte,

- Die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt am Wohnsitzort der jeweiligen Verlobten.
- Sie können die Anmeldung frühestens 6 Monate vor dem Eheschließungstermin gemeinsam erstellen.
- Bis zur Anmeldung der Eheschließung müssen die angeforderten Urkunden und Unterlagen vorgelegt werden. Diese sollten möglichst nicht älter als 6 Monate sein.

Benötigte Unterlagen

Wenn Sie beide noch **nicht verheiratet** waren und auch noch **keine eingetragene Lebenspartnerschaft** begründet hatten, **volljährig**, sowie **deutsche Staatsbürger** sind und **in Deutschland geboren** sind, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister des Geburtsstandesamts (nicht älter als 6 Monate)
- Aufenthaltsbescheinigung des Wohnsitzmeldeamtes, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes.
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben:

- Neu ausgestellte Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder. Diese erhalten Sie am Geburtsstandesamt des Kindes. In der Urkunde müssen beide als Eltern eingetragen sein.

Wenn Sie bereits verheiratet waren:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister des Geburtsstandesamts (nicht älter als 6 Monate)
- Ein urkundlicher Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe. In der Regel ist das ein beglaubigter Eheregisterauszug der letzten Ehe. Erhältlich beim Eheschließungsstandesamt. Diese sollte nicht älter als 6 Monate sein bei der Anmeldung der Eheschließung.
- Wurden Sie im Ausland geschieden, so müssen Sie wegen weiteren Unterlagen direkt im Standesamt persönlich Vorsprechen. Erst nach Sichtung der Unterlagen können wir Ihnen sagen was Sie noch an Unterlagen besorgen müssen.

Bitte vereinbaren Sie beim zuständigen Standesamt einen Beratungstermin, wenn bei Ihnen oder Ihrer Partner/in folgendes zutrifft:

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- nicht im Bundesgebiet geboren sind
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen wurde.
- Ihre Ehescheidung im Ausland vollzogen wurde
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten
- oder gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind.

Dort erhalten Sie eine umfassende Beratung welche Unterlagen sie benötigen und wo Sie diese beschaffen können.

Bereits vorhandene, auch ältere Personenstandsurkunden und Dokumente und Ausweise beider Partner sollten in jedem Fall zum Beratungsgespräch mitgebracht werden.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass bei der Vielzahl der möglichen Fallkonstellationen für die Eheschließung, gerade mit Auslandsbezug, keine Telefonberatung zu den Unterlagen möglich ist. Die Auskunft, welche Dokumente Sie noch benötigen, kann nur nach Sichtung Ihrer Urkunden und Dokumente erfolgen.

Unsere Öffnungszeiten des Standesamts Brackenheim sind:

Mo – Fr.	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Am Tag der standesamtlichen Eheschließung

WICHTIG: Bitte immer aktuelle Pandemieverordnungen im Standesamt erfragen. Dies gilt auch für den Sektempfang.

- Bitte finden Sie und Ihre Gäste sich rechtzeitig ca. 15 min vor dem Trautermin im alten Rathaus ein.
- Die Aufstellung von Equipment, wie Musikanlagen oder Instrumente, sowie Beiträge während der Trauzeremonie sollten mit dem jeweiligen Standesbeamten vor der Trauung nochmal abgestimmt werden.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass im Flur des alten Rathauses, sowie auch im Standesamtszimmer keine Proben stattfinden können. Ein kurzer Soundcheck ist jedoch möglich.

„Das Glück ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt.“

Albert Schweitzer

Sollte im Anschluss an eine standesamtliche Trauung ein kurzer Stehempfang innerhalb des Rathauses oder vor dem Rathaus geplant sein, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Ein Stehempfang kann, **nur nach vorheriger Absprache** mit dem Standesbeamten, im Eingangsbereich des Erdgeschosses im alten Rathaus innerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses stattfinden, sowie evtl. im Nebenraum des Standesamtes, wenn keine Trauungen während dessen stattfinden.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo.	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di.	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mi.	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Do.	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Fr.	08:00 – 12:00 Uhr	
Sa.	09:00 – 12:00 Uhr	

- Die benötigten Stehtische, Auflagen, Gläser und was Sie ansonsten noch benötigen, sind von Ihnen selbst mitzubringen.
- Während des Empfangs ist auf den laufenden Rathausbetrieb Rücksicht zu nehmen.
- Spätestens zum Ende der Öffnungszeiten des Rathauses ist auch der Stehempfang zu beenden und das alte Rathaus in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu verlassen.
- Mitarbeiter des Rathauses sind zum Ende der Öffnungszeiten dazu angehalten, Sie auf die Beendigung des Stehempfangs und das Verlassen des Rathauses aufmerksam zu machen und diesen ggfls. auch zu beenden.
- Bitte beachten Sie bei Stehempfängen vor dem Rathaus, dass das Werfen von Reis, Blumen und Konfetti nicht gestattet ist. Der Rathaus Vorplatz ist in jedem Fall sauber zu hinterlassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Beachtung der Hinweise!

Ihr Standesamt Brackenheim

